

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Ratssitzung vom 14.03.2024

TOP 8	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Ein Bürger möchte hinsichtlich der Turnhalle in der Gartenstadt wissen:

Turnhalle

- > Gibt es eine neutrale Ermittlung der Sanierungskosten? Wenn ja - wer hat diese Kosten nach welchen Grundsätzen ermittelt?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

- > Sollte es zum Abriss der Turnhalle kommen, steht dann das Versprechen noch im Raum, dass die Turnhalle erst dann abgerissen wird, wenn eine Neue fertiggestellt ist?

Antwort der Verwaltung:

Es soll auf jeden Fall sichergestellt werden, dass für die Nutzer sowohl ausreichende als auch geeignete Hallenflächen und -zeiten bis zur Inbetriebnahme einer neuen Halle zur Verfügung stehen.

- > Bezüglich des Verbrauchermarktes möchte er wissen:

- Wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung beachtet?
- Gibt es eine Alternative zum Verbrauchermarkt?
- Hat man über eine Ausschreibung oder einen städtebaulichen Wettbewerb nachgedacht, der völlig wertneutral vom Standort mit seinen Möglichkeiten im Sinne der Bevölkerung und der vorhandenen Gewerbebetriebe betrachtet wird?
- Würde eine Wohnbebauung in dem Bereich in Frage kommen?

VHS Gelände / Verbrauchermarkt

- > Seit 2017 laufen die Vorbereitungen für die Vermarktung des VHS Geländes. (8 Jahre)

Antwort der Verwaltung:

Das Gelände wird und wurde nicht aktiv durch die Stadt Bramsche vermarktet. Es hat in der Vergangenheit Interessenten gegeben, deren Projektideen aus unterschiedlichen Gründen nicht bis zu einer Realisierung bzw. einem Verkauf der Liegenschaft weiterverfolgt wurden.

Auch bei den nun in Rede stehenden Absichten handelt es sich um Wünsche Dritter.

> Gibt es Alternativen zu einem Verbrauchermarkt?

Antwort der Verwaltung:

Da die Stadt Bramsche keinen politischen Auftrag dafür hat, wurde keine Projektentwicklung auf der Fläche vorgenommen.

> Hat die Verwaltung während dieser 8 Jahre als Alternative eine Ausschreibung oder einen städtebaulichen Wettbewerb in Erwägung gezogen, der völlig wertneutral den Standort mit seinen Möglichkeiten im Sinne des festgeschriebenen Bebauungsplans und der vorhandenen Gewerbebetriebe betrachtet?

(Loose, Blumenladen, Maifahrt, Justus, und ggf. Edeka Kuhlmann)

Antwort der Verwaltung:

Siehe vorstehend. Darüber hinaus der Verweis auf die Beantwortung der Fragen vom 19.02.2024, hier Nr. 1

> Gibt es darüber hinaus auch eine alternative Planung zur Wohnbebauung, die den kompletten Bereich berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Siehe vorstehend.

Weiterhin möchte er wissen, ob

- die Tendenz zu einem Ärztehaus nach wie vor vorhanden sei.
- in vielen Diskussionen mit aktiven Politikern war das Ärztehaus/Apotheke schon gesetzt und sollte ggf. auf die Dachfläche eines Supermarktes.
- Warum steht im Pflichtenheft für mögliche Investoren eines Supermarktes nicht mehr das „Ärztehaus / Gesundheitszentrum“?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Aussage handelt es sich um eine Mutmaßung. Fakt ist, dass den Interessenten für das Grundstück der VHS städtebauliche Mängel der Gartenstadt (z. B. auch die ärztliche Versorgung) von der Verwaltung benannt wurden, deren Reduzierung oder Behebung mit einer Projektentwicklung idealer Weise einhergehen sollte.

Über Inhalt und Umfang kann hier zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierte Information gegeben werden.

BD Müller erklärt, dass man sich aktuell nicht in einem Verfahren befinde und daher noch keine Entscheidungen und Aussagen getroffen werden können. Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

TOP 26 Anfragen und Anregungen

1. RM Holz ist der Meinung, dass Unrat, der überall in Hesepe herumliege, entsorgt werden solle, damit dort schöneres Wohnen möglich sei. Zudem bemängelt er den fehlenden Bürgersteig an der Alfhausener Straße. Man solle die Bürger dort ansprechen und fragen, wie sie dazu stehen.

[Antwort FB 3, Frau Wiegers, 10.05.2024:](#)

Der offensichtlich zu erkennende Unrat wird bei den regelmäßigen Befahrungen des Betriebshofes mitgenommen. In wie weit ein Bürgersteig eingeplant werden kann, wird bei einer Straßenerneuerung bedacht. In diesem Zusammenhang werden auch die Anwohnenden beteiligt, da sie anteilig die Kosten zu tragen haben.

TOP 31 Anfragen und Anregungen

1. RM Pöppe berichtet, dass Begegnungsverkehr im Bereich Lutterdamm / Alte Heerstraße aufgrund der erheblichen breiten und tiefen Schlaglöcher auf beiden Seiten kaum möglich sei. Da müsse dringend etwas getan werden.

Antwort Betriebshof, Herr Haslöwer, 13.05.2024:

Ab der KW 13 wurde der Bereich vom Betriebshof aufgeschottert. Künftige Schäden werden sukzessive abgearbeitet.

2. Weiterhin ist RM Pöppe aufgefallen, dass die Fahrbahnmarkierungen auf dem Lutterdamm in Richtung Stadt fehle.

[Antwort FB 2, Herr Otte, 16.04.2024:](#)

Fahrbahnmarkierungen sind gemäß §§ 39 ff StVO Verkehrszeichen. Aufgrund dessen sind sie auf der Grundlage von § 45 StVO von der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

Nach § 45 Abs. 9 S. 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und dem baulichen Zustand der Fahrbahn ist eine Fahrbahnmarkierung im Bereich der Alten Heerstraße nicht erforderlich und würde darüber hinaus auch technisch nicht aufbringbar sein.

Der Landkreis Osnabrück hat diese Anforderlichkeit im sanierten Bereich des Lutterdamms, auf dem Gebiet der Gemeinde Ostercappeln, für sich ebenfalls nicht erkannt.